

***Bankenabgabe in Österreich:
Sondersteuer ohne valide Begründung***

CONFIDUM
Financial Management Consultants AG

Bahnhofplatz 4
9430 St. Margrethen
Schweiz
+41 71 858 2890

Dr. Christof Grabher

Mag. Stefan Obermayr

Dr. Edgar Schirl

Dr. Ulrich Kallausch

St. Margrethen, im Januar 2025

Management Summary

Die immer wieder diskutierte Sondersteuer für Banken („Bankenabgabe“) entbehrt jeglicher validen Begründung – die verwendeten Argumente sind plakativ und verkürzt und halten einer näheren Analyse nicht stand:

- Abschöpfen von überbordenden Gewinnen: Gewinne von Banken hängen stark vom Zinszyklus ab und sind damit immanenten Schwankungen ausgesetzt; eine Sondersteuer in der Spitze ohne Steuererleichterungen im Tal schwächt die erforderliche Kapitalbildung und fördert die Instabilität der Finanzbranche. Zudem ist die Profitabilität der Banken durchschnittlich – z.B. werden in der Tech-Branche deutlich höhere Renditen erwirtschaftet. Über die KöSt werden bedeutende Beträge an Steuereinnahmen generiert, zudem sind Dividendenausschüttungen zusätzlich mit 27,5 % KESt belastet
- Windfall Profits durch die EZB-Einlagen: Auch hier gilt es einen gesamten Zinszyklus zu betrachten – lange Jahre haben die Banken negative Zinsen bezahlt ohne Steuererleichterungen zu bekommen; auch bei einer Absenkung der EZB-Einlagenzinsen stehen den Banken alternative Anlagen zur Verfügung z.B. Staatsanleihen
- Schröpfen der Konsumenten: Während der Niedrigzinsphase hat das Privatkundengeschäft erhebliche Verluste verzeichnet; der wichtigste Faktor dazu ist die asymmetrische Verteilung der Zinssenkungsmöglichkeiten durch die Banken – der Konsumentenschutz verbietet negative Zinsen; zudem gibt es Alternativen zu den traditionellen Banken – Zinsplattformen und Neo-Banken
- Banken leisten heute schon bedeutende direkte und indirekte Beiträge zum Staatshaushalt (Fiskaljahr 2023): KöSt, Stabilitätsabgabe, SRM-Fonds, MREL-Prämien, Einkommensteuer auf Dividenden – in Summe geschätzt ca. 4 - 5 Mrd. EUR

Letztendlich ist eine Sondersteuer für Banken ökonomisch nicht gerechtfertigt und damit willkürlich – am Ende bleibt als Rechtfertigung nur eine weit verbreitete Akzeptanz in der Bevölkerung, neudeutsch Populismus.

Bankenabgabe in Österreich ohne valide Begründung

Österreich sieht sich – wie auch viele andere europäische Staaten – mit einem gewaltigen Loch im Staatshaushalt konfrontiert. Jede neue Regierung steht vor der Herausforderung einer nachhaltigen Budgetsanierung. Es liegt in der Natur einer parteipolitischen Demokratie, dass die jeweiligen Lösungsansätze der politischen Lager sehr unterschiedlich sind. Immer wieder wird dabei von unterschiedlichsten Ecken eine sogenannte Bankenabgabe vorgeschlagen; diese ist nicht zu verwechseln mit der europäischen Bankenabgabe, die in einen europäischen Fonds zur Bekämpfung von Bankkrisen einzahlt (SRM Verordnung EU 806/2014), sondern ist eine Sondersteuer für Finanzinstitute, die in das laufende Budget einzahlt. Aus einer sachlichen und ökonomischen Auseinandersetzung mit diesem Themenkomplex zeigt es sich, dass es dazu keine validen Argumente gibt – am Ende ist das eine willkürliche Zwangsabgabe, die halt gerade die Banken trifft.

Willkürlich und populistisch

Willkürliche Abgaben auf besondere Wirtschaftssubjekte oder Warengruppen finden sich in der Wirtschaftsgeschichte immer wieder. Beliebt waren die sogenannten Luxussteuern – schon im alten Rom wurde 570 eine Steuer auf Luxusklaven, Schmuck und bunte Frauenkleider eingeführt und der Preußenkönig Friedrich I. besteuerte ab 1698 Perücken und Karossen zur Finanzierung seines Hofstaates und seiner Feldzüge. In Österreich wurde 1978 ein neuer Mehrwertsteuersatz von 30 % für Autos, Schmuck, Uhren, Pelze und Konsumelektronik eingeführt – damals umgangssprachlich Luxussteuer genannt. Diese wurde dann bis 1992 wieder schrittweise abgeschafft – geblieben ist nur die Abgabe auf KFZ – heute in der Form der NoVA. Andere Pläne von Sondersteuern – z.B. die von Deutschland geplante KFZ-Maut für Ausländer sind vor dem EuGH gescheitert.

Eine Sondersteuer für Banken ist gleich willkürlich wie eine Sondersteuer für Politiker, Spitzenbeamte, Zahnärzte, Fußballer, Energieunternehmen oder verkaufte Softwarelizenzen; in einer Marktwirtschaft ist das Gleichbehandlungsgebot ein wichtiges Element des Wettbewerbs und auch des Vertrauens. Spätestens seit der Finanzkrise sind die Banken bei weiten Teilen der Bevölkerung der wirtschaftliche Buhmann – geführt von Managern, die nur ihre Boni im Sinn haben und nicht davor zurückschrecken, die Steuerzahler mit ihren Fehlern zu belasten. Es ist unbestritten, dass es in einzelnen Fällen Exzesse gab, seit der Finanzkrise hat aber die Regulierung derart zugenommen, dass die dort angeprangerten Missstände schon längst überwunden sind. Auch das Argument, dass die Banken ja viel Geld verdienen, greift zu kurz. Da gibt es Branchen, die viel höhere Profite aufweisen, insbesondere die Tech-Branche – durch ihre internationale Beweglichkeit sind diese Unternehmen aber schwer steuerlich zu fassen und haben nun mit Präsident Trump einen Ritter auf ihrer Seite, der die fremden Raubritter mit allen Mitteln bedroht. Die einzige Logik diese Willkür zu begründen, liegt im Populismus – Banken haben eben nur eine geringe Lobby.

Abschöpfen von außerordentlichen hohen Gewinnen

Das gewichtigste Argument der Befürworter einer Bankenabgabe sind die überbordenden Gewinne der letzten Jahre. Richtig ist, dass diese seit der Zinswende erheblich gestiegen sind, dafür aber jahrelang auf sehr tiefem Niveau lagen.

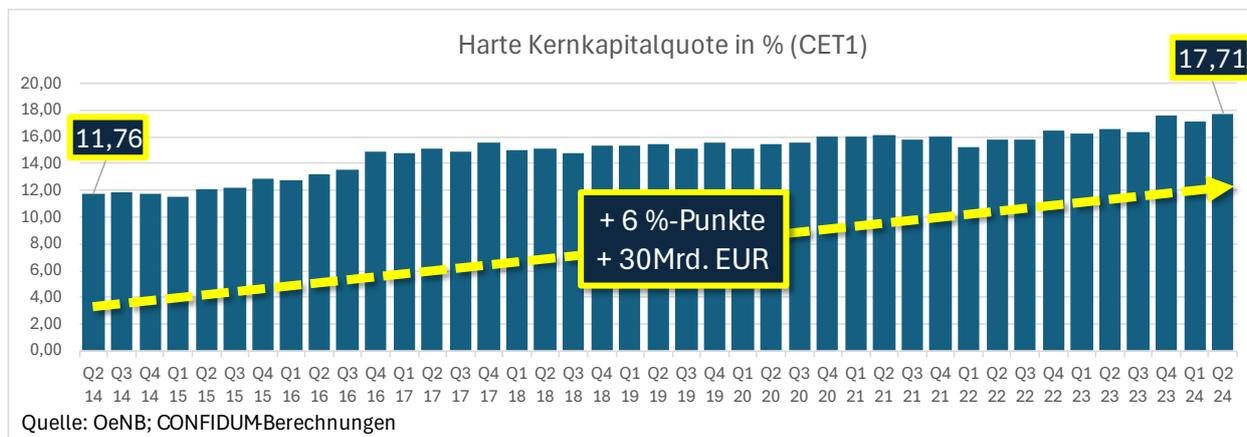
Abbildung 1: Jahresüberschuss der österreichischen Banken und Eigenkapitalrendite (in Mio. EUR bzw. in % seit 2014; 2024 auf Basis Halbjahreszahlen hochgerechnet)



Bei den Bankgewinnen ist nicht die absolute Zahl aussagekräftig, sondern die relative Größe – am besten die Eigenkapitalrendite. Der Durchschnitt der österreichischen Banken lag dabei zuletzt bei ca. 11 % - wenn man das mit Tech-Unternehmen wie Alphabet (Google), Meta (Facebook), Amazon und Microsoft vergleicht, erzielten diese Renditen weit über 20 %, in der Spitze über 40 %. Im Branchenvergleich liegen die Banken auch nach der Zinswende nicht über dem Durchschnitt aller anderen Branchen. In der Niedrigzinsphase waren die Renditen sehr gering und viele Banken konnten nur durch Konzentrationsrisiken – z.B. Immobilienkredite – positive Renditen erwirtschaften. Viele dieser Risiken sind nun schlagend geworden und werden die Ergebnisse künftig weiter belasten. Umgekehrt sind die Weichen wieder auf sinkende Zinsen gestellt – damit wird das Gewinnniveau wieder deutlich zurückgehen. Insoweit ist es gerade bei Banken wichtig, die Gewinne über einen gesamten Zinszyklus zu betrachten und nicht einzelne Jahre plakativ zur Schau zu stellen.

Die Finanzbranche und insbesondere die Banken sind die am strengsten regulierte Branche der Volkswirtschaft. Im Mittelpunkt steht vor allem die Eigenkapitalausstattung in Relation zu den eingegangenen Risiken. Ohne zusätzliches Eigenkapital können die Banken kein Kreditwachstum erzeugen und auch keine schlagenden Risiken abfedern. Seit der Finanzkrise steigen die vorgeschriebenen Quoten ständig an und aufgrund der zusätzlich erforderlichen Puffer ist auch die Eigenkapitalausstattung auf ein Rekordniveau gestiegen.

Abbildung 2: Harte Kernkapitelquote österreichischer Banken (in % seit 2014)



Damit sind die Banken deutlich sicherer geworden als wie zur Zeit der Finanzkrise und das Risiko einer künftigen Belastung der Steuerzahler ist durch die gestiegenen Eigenmittel wesentlich reduziert. Zusätzlich haben aber die Banken Aufwendungen zu tragen, die bisher nur dem Expertenblick zugänglich waren. Parallel zur Erhöhung der Eigenmittelquoten wurde auch ein neues Abwicklungsregime (MREL) eingeführt. Banken müssen eine bestimmte Quote ihrer Verbindlichkeiten in Instrumenten halten, die „Bail-In“ fähig sind – d.h. dass bei einer Abwicklung die Inhaber dieser Bankschuldverschreibungen „Hair-Cuts“ erdulden müssen, sozusagen Eigenkapital für den Krisenfall. Diese nachrangigen Anleihen sind deutlich höher verzinst und beinhalten von den Banken für die Steuerzahler bezahlte Versicherungsprämien, die die Gewinne entsprechend belasten. Die gesamten Kosten aus diesem Titel (Zinskosten über Benchmark, Transaktionskosten, Verwaltungskosten) werden von CONFIDUM zwischen 800 Mio. EUR und 1.000 Mio. EUR jährlich geschätzt.

Dazu kommen noch die Beiträge der vergangenen acht Jahre, um den SRM-Krisenfonds zu füllen, das sind weitere 1,6 Mrd. EUR.

Der Beitrag zum Steueraufkommen der österreichischen Banken ist heute schon sehr groß – von der gesamten eingehobenen Körperschaftssteuer im Jahr 2023 im Umfang von ca. 13,3 Mrd. EUR stammen 3,3 Mrd. EUR von den Banken – das entspricht ca. 25 %. Das ist nur möglich, weil die österreichischen Banken auch im Ausland bedeutende Geschäfte betreiben. Eine „Sondersteuer“ würde hier das erfolgreiche Management abstrafen.

Abbildung 3: Ertragssteuer-Aufwand der österreichischen Banken und Anteil am gesamten KÖSt-Aufkommen (in Mio. EUR bzw. in % seit 2014; 2024 auf Basis Halbjahreszahlen hochgerechnet)



Nun wird auch argumentiert, dass die Gewinne der Banken nur den Aktionären über unverhältnismäßige Dividenden zugutekommen. Auch das ist eine sehr einseitige und verkürzte Sicht auf einen komplexen ökonomischen Sachverhalt. Zunächst ist zu bemerken, dass weite Teile des inländischen Bankgeschäftes von Genossenschaften, Sparkassen und Hypo-Banken getragen wird. Diese schütten keine Dividenden aus, und wenn, dann an öffentliche Eigentümer.

Die börsennotierten österreichischen Banken setzen sich im Wesentlichen aus der Erste-Group, RBI, BAWAG und Unicredit zusammen; letztere ist eine internationale Gruppe mit Sitz in Mailand und verfügt aufgrund vergangener Akquisitionen (Creditanstalt, Länderbank, Zentralsparkasse) über eine bedeutende Marktposition in Österreich. Aus Sicht der Aktionäre waren Engagements in Banken lange Zeit eine schlechte Investition. Nach der Finanzkrise implodierten die Kurse der Banken und das sogenannte „Price/Book“ Verhältnis sank weit unter 30 %. Das bedeutet, dass die Börsenkapitalisierung erheblich unter dem Buchwert des thesaurierten Eigenkapitals lag. Die Aktionäre konnten lange nur mit der Dividendenrendite, die auf den Kurswert berechnet wird, gehalten werden. Mit den steigenden Gewinnen konnten auch die „Price/Book“ Relationen angehoben werden. Mit Ausnahme der BAWAG mit ca. 150 % liegt diese aber noch auf geringem Niveau – Erste Group 108%, Unicredit 100 %, RBI 31 %; die Tech-Unternehmen weisen hier ganz andere Dimensionen auf: Meta 993 %, Microsoft 1100 %, Alphabet 700 %, Amazon 953 %. Für künftige Kapitalerhöhungen ist es für die Banken entscheidend, ein „Price-Book“ Verhältnis weit über 100 % zu erzielen. Dazu gehört auch eine entsprechende Dividendenpolitik – diese wird zudem von der EZB kritisch überwacht und wenn es erforderlich ist, werden entsprechende Empfehlungen (z.B. Corona-Krise) ausgesprochen – bei Nichtbefolgung steht der EZB das Instrument des SREP-Zuschlages zu den Eigenmittelanforderungen zur Verfügung. Aus steuerlicher Sicht ist es auch so, dass die Dividenden aus versteuerten Gewinnen zu bezahlen sind und in Österreich mit weiteren 27,5 % Einkommenssteuer belastet werden.

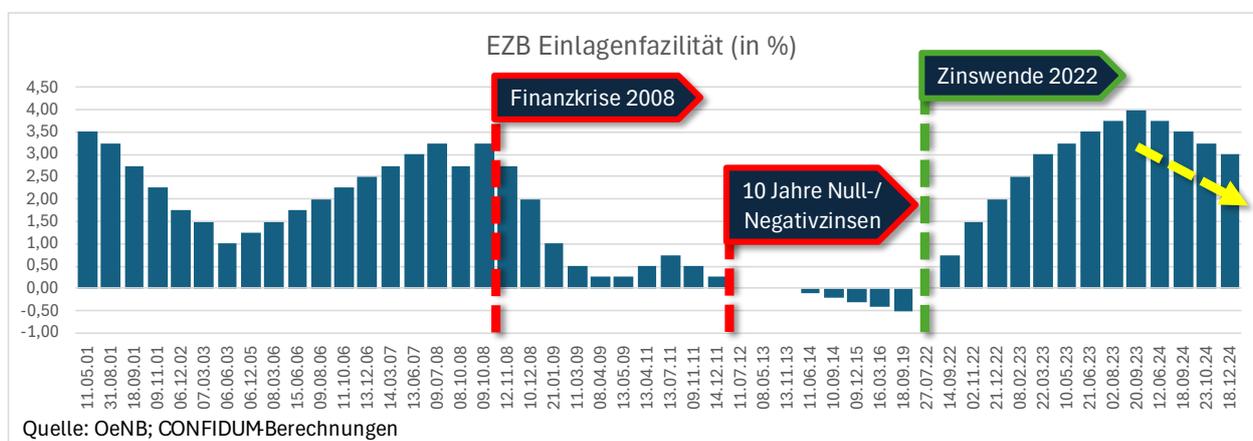
In der Zusammenfassung ergibt sich, dass die Banken heute schon über die KöSt, der bestehenden Bankenabgabe und der Dividendenbesteuerung einen angemessenen Beitrag zum Staatsbudget leisten und keinesfalls über überbordende Gewinne verfügen.

Windfall Profits und Kundenschröpfung

Eine weitere Argumentationskette kommt aus der Ecke „Abschöpfen von Windfallprofits“ und der brutalen „Schröpfung“ der Kunden. Das sind zunächst pauschale und plakative Vorwürfe, die auch einer näheren Betrachtung bedürfen.

Mit „Windfall Profits“ wird vor allem die Veranlagungsmöglichkeit von Liquidität bei der EZB zur sogenannten Einlagenfazilität gemeint. Mit ihren Zinssätzen – Einlagenfazilität, Hauptrefinanzierungssatz und Spitzenrefinanzierungssatz steuert die EZB die europäischen Geldmarktzinsen. Davon losgelöst sind die langfristigen Zinsen, die sich durch den Kapitalmarkt ergeben. Die Kapitalmarktzinsen kann die EZB nur indirekt beeinflussen, indem sie Anleihen kauft oder verkauft. Aus Risikogründen werden dabei vor allem Staatsanleihen instrumentalisiert. Die Steuerungszinssätze weisen zueinander entsprechende Spreads auf, die sich historisch in einem stabilen Korridor bewegen. Auch hier muss zur Beurteilung der Lage ein gesamter Zinszyklus betrachtet werden.

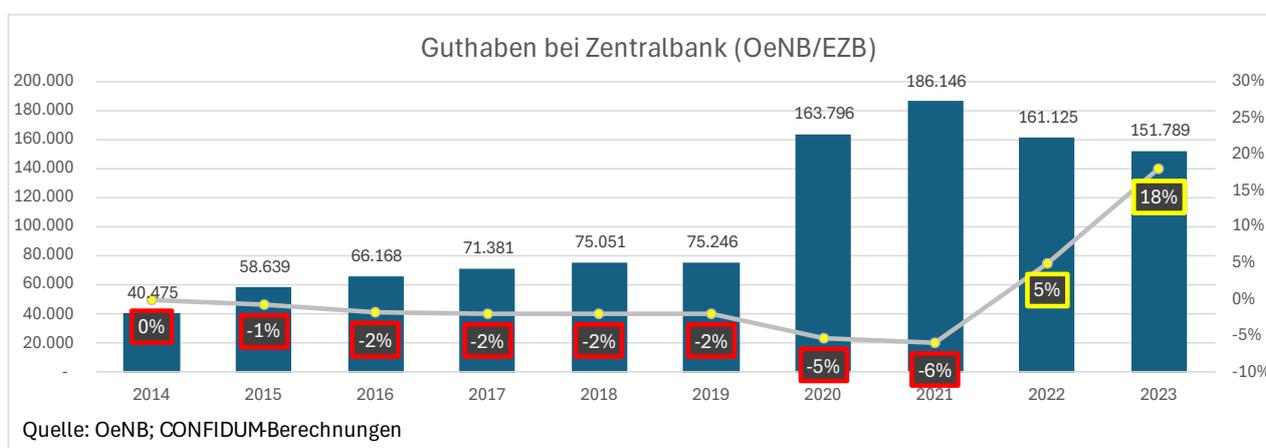
Abbildung 4: EZB-Einlagenzinsen (in % seit 2001)



Hier zeigt sich, dass die Banken lange Zeit „Windfall Losses“ zu verzeichnen hatten – die Kundenzinsen waren gesetzlich bei 0 % begrenzt und bei der EZB war der Einlagenzinssatz im negativen Bereich. Aus diesem Argument wäre es mehr als gerechtfertigt gewesen, in dieser Zeit den Banken entsprechende Steuererleichterungen zukommen zu lassen. Zu keiner Zeit aber wurden von den Banken solche Forderungen gestellt. Zur näheren Beurteilung ist aber auch die Bilanzentwicklung zu analysieren.

Für eine Bank gibt es im Wesentlichen drei Möglichkeiten ihre Einlagen zu investieren: Kredite, Wertpapiere und Geldmarkteinlagen. Letztere können bei der EZB deponiert werden oder bei anderen Geschäftsbanken. Jedenfalls ist die sogenannte Mindestreserve bei der EZB zu veranlagen – diese beträgt ca. 1 % der Kundeneinlagen und seit Sommer 2023 werden diese nicht mehr verzinst. In der Einlagenfazilität der Banken liegen derzeit ca. 150 Mrd. EUR, das entspricht ca. 15 % der Bankeneinlagen.

Abbildung 5: Guthaben österreichischer Banken bei der Zentralbank und approx. Anteil des daraus resultierenden Zinsertrags (bzw. Zinsaufwands während der Null-/Negativzinsphase) am gesamten Zinsergebnis (in Mio. EUR bzw. in % seit 2014)



Die Verzinsung dieser Anlagen entspricht aktuell ca. einem Fünftel des gesamten Zinsertrags der österreichischen Banken, war aber über viele Jahre negativ. Diese sind ein systemimmanenter Teil des Geldsystems und sind aus Sicht eines Zinszyklus weder „Windfall Profits“ noch „Windfall Losses“. Ein Absenken der EZB-Einlagenzinsen könnte von den Banken durch andere Anlagen – z.B. Staatsanleihen kompensiert werden; aufgrund der Laufzeit stünden diese Mittel dann aber für neue Kredite kurzfristig nicht mehr zur Verfügung.

Ein weiteres wichtiges Argument der Befürworter einer Bankenabgabe ist die „Schröpfung“ der Kunden. Damit ist gemeint, dass die Banken den Anstieg der EZB-Zinsen nicht im gleichen Umfang an ihre Kunden weiter gereicht haben. Auch dieses Argument hält einer näheren Betrachtung nicht stand. Hier ist als erstes die asymmetrische Verteilung von Zinsbewegungen in die Zinsmargen zu betrachten. Das Konsumentenschutzgesetz und die dazu gehörige Rechtsprechung regelt wie Zinsanpassungen zu erfolgen haben. Dabei gibt es unterschiedlichste Produkte mit automatischen Anpassungen, aber auch mit „baw“ Klauseln, die von den Banken autonom verändert werden können.

Ganz entscheidend ist es aber, dass es Banken nicht gestattet ist, von Konsumenten sogenannte Negativ-Zinsen zu verlangen – auch dann nicht, wenn im Geldmarkt auf der Aktivseite schon längst negative Zinsen verlangt werden. Daher wurden im Privatkundengeschäft über die langen Jahre der Niedrigzinsphase nur Verluste geschrieben. Insofern ist es betriebswirtschaftlich mehr als gerechtfertigt, dass bei steigenden Zinsen eine Weitergabe nur sehr konservativ erfolgt. An dieser Stelle muss auch der Wettbewerb betrachtet werden. Dieser besteht auch in Österreich nicht nur aus den traditionellen Playern bestehend aus den Regionalbanken und den zwei bundesweit tätigen Großbanken BAWAG und Bank Austria – gerade in den letzten Jahren haben sich über das Internet alternative Angebote etabliert. Mit „Raisin/Weltsparen“ steht ein Anbieter zur Verfügung, der unterschiedlichste Banken mit unterschiedlichen Fristigkeiten in Verbindung mit der europäischen Einlagensicherung zur Verfügung stellt – diese Angebote liegen alle in der Nähe oder über den Geldmarktsätzen. Im Girokontenbereich bieten Neo-Banken wie N26 oder Revolut kostengünstige Lösungen an. Wenn sich genügend Kunden gefunden hätten, andere Angebote anzunehmen, so hätten auch die traditionellen Anbieter anders reagiert. Hier zeigt es sich, dass bei der Auswahl einer Bank nicht nur die Kondition ins Kalkül gezogen wird, sondern eben auch Faktoren wie stationäre Filialen, bekannte Berater und vertraute Marken.

Dr. Christof Grabher, (christof.grabher@confidum.com) ist Managing Director,

Dr. Ulrich Kallausch, (ulrich.kallausch@confidum.com) ist Managing Director,

Dr. Edgar Schirl, (edgar.schirl@confidum.com) ist Managing Director,

Mag. Stefan Obermayr (stefan.obermayr@confidum.com) ist Manager

bei den CONFIDUM Financial Management Consultants (www.confidum.com), einer auf Finanzdienstleistungsunternehmen in der DACH-Region spezialisierten Unternehmensberatung mit Sitz in St. Margrethen (Schweiz) und Linz (Österreich)